

Funktionsgymnastik und Rehabilitationssport Hanstedt e.V.

Beitragsordnung gültig ab 1. Oktober 2021

Generell ist für die Teilnahme und den Eintritt in den Verein eine Verordnung für Rehabilitationssport nötig. Nach Ablauf der Verordnung ist erst die Kündigung der Mitgliedschaft möglich.

Aufnahmegebühr Euro 10,00

1. Beitrag monatlich mit Verordnung

Herzgruppe Euro 9,00

Arztpauschale – Herzgruppe Euro 3,00

Orthopädie Buchholz Euro 9,00

Lungengruppe Marxen Euro 7,00

Lungengruppe Buchholz Euro 9,00

Wasser – Gymnastik Euro 7,00
Schwimmbadmiete je nach Trainingsort

Orthopädiegruppen Marxen Euro 7,00

2. Beitrag monatlich nach Ablauf und Erfüllung der Verordnung

Herzgruppe Euro 19,00

Arztpauschale Herzgruppe Euro 3,00

Orthopädie Buchholz Euro 18,00

Lungengruppe Marxen Euro 16,00

Lungengruppe Buchholz Euro 19,00

Wassergymnastik Euro 17,00
Schwimmbadmiete je nach Trainingsort

Orthopädiegruppen Hanstedt u. Marxen Euro 16,00

Privat Versicherte zahlen zusätzlich zu den unter Pos. 1 genannten Beiträgen den derzeitigen Satz der Pflicht-Krankenkassen / VdEK. Nach Ablauf der Verordnung gilt dann auch die Pos. 2.

Mitglieder, die nach 3 Jahren keine Verordnung bekommen, können so lange Mitglied bleiben, bis der Platz für Mitglieder mit Verordnung benötigt wird. Sie zahlen die Teilnahmen einzeln, mindestens jedoch Euro 20,00 im Monat.

**Passivmitgliedschaft nur auf Antrag und Bewilligung durch den Vorstand
monatlich € 6,00. Mit der 1. Teilnahme erlischt die Passivmitgliedschaft wieder.**

Rechnungsstellung vierteljährlich	Euro	4,00
Mahngebühren: Mahnung	Euro	3,00

Nichterfüllung der verordneten Einheiten:

Hier muss der Teilnehmer die verbleibenden Einheiten selber bezahlen. Beispiel:
Statt verordneter 50 Einheiten absolvierte der Teilnehmer nur 40 UE. Die restlichen
Teilnahmen müssen dann selber an den Verein gezahlt werden. Einzige Ausnahme ist die
Erkrankung des Teilnehmers. Dann ist es möglich an die Krankenkasse heranzutreten, mit
der Bitte, die Verordnung um diese Zeit zu verlängern.

Nichtzahlung bzw. Teilzahlung der Rechnung durch die Krankenkasse:

Wenn die Krankenkasse nicht den vollen Rechnungsbetrag zahlt, muss der Teilnehmer den
restlichen Betrag an den Verein entrichten.

Nichtmitglieder:

Teilnehmer ohne Mitgliedschaft im Verein haben für die Mehrleistungen des Vereins einen
Betrag zu entrichten. Je nach Gruppe leistet der Verein 60 Minuten statt 45 Minuten wie mit
den Kassen vereinbart (Orthopädie, Lungengruppe Marxen). Der Beitrag beläuft sich hier
auf € 3,75 pro Teilnahme. Bei Herzsport, Orthopädiegruppe Buchholz und Lungengruppe
Buchholz werden vom Verein die doppelten Zeiten geleistet. Daher wird hier vom Verein
eine Zuzahlung in Höhe von € 7,50 pro Abend erhoben.

Zur Erläuterung:

Aus dem Grundbeitrag werden von uns die verschiedenen Versicherungen bezahlt.
Außerdem werden die Mitgliedsbeiträge an den Kreissportbund sowie an die Fachverbände,
Niedersächsischer Turnerbund und Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V., von
diesen Mitteln bezahlt.

Vorgenannte Beiträge bzw. Beschlüsse wurden auf der Mitgliederversammlung vom
15. Oktober 2021 beschlossen und sollen ab 1. Oktober 2021 rückwirkend in Kraft treten.